

Merkblatt für Bauherren

Mit der Genehmigung der von Ihnen beantragten Hausanschlussleitungen möchten wir Sie noch auf folgende Punkte aufmerksam machen und bitten um deren Beachtung und Einhaltung:

1. Vor Beginn der Arbeiten sind Erkundigungen über die Lage von Versorgungsleitungen beim jeweiligen Versorger einzuholen.

<u>Sparte</u>	<u>Versorger / Kontakt</u>
⇒ Stromleitungen	Netze BW GmbH, Tel: 0800 3629-900 https://netze-bw.de/netzanschluss/strom
⇒ Gasleitungen	Netze BW GmbH, Tel: 0800 3629-900 https://www.netze-bw.de/netzanschluss/gas
⇒ Telekommunikations- leitungen	Vodafone BW GmbH, Tel: 0800 7242661 https://zuhauseplus.vodafone.de
⇒ Telefon/Glasfaser- leitungen	Deutsche Telekom Technik GmbH, Tel.: 0800 2266100 https://trassenauskunftkabel.telekom.de
⇒ Wasserleitungen	Stadtwerke Korntal-Münchingen, Tel: 0711 8367-3511, Mail: tiefbau@korntal-muenchingen.de
⇒ Kanalisationsleitungen	Stadt Korntal-Münchingen, Tel: 0711 8367-3511, Mail: tiefbau@korntal-muenchingen.de

2. Beschädigungen sind sofort dem jeweiligen Versorger zu melden. Die Instandsetzung erfolgt durch den jeweiligen Versorger gegen Kostenersatz.

Die für die Sondernutzung erforderlichen Verkehrszeichen und Hinweistafeln sind nach den anerkannten Regeln der Technik (entsprechend den Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung) zu errichten und zu unterhalten. Im Übrigen ist den Weisungen der Polizei und des Ordnungsamts Folge zu leisten (Mail: ordnungsamt@korntal-muenchingen.de).

3. Für Schäden an Gehwegen und Straßen durch den Bauunternehmer wird nicht der verursachende Bauunternehmer, sondern der Bauherr haftbar gemacht. Die Instandsetzung erfolgt durch die Stadt oder deren Beauftragten gegen Kostenersatz, sofern der Bauherr nicht selbst den Schaden reparieren lässt. Dazu ist in jedem Fall die vorherige Zustimmung des Technischen Rathauses (Sachgebiet Infrastruktur, Grünflächen, Mail: tiefbau@korntal-muenchingen.de) einzuholen.
4. Straßenverschmutzungen und Müll sind sofort zu beseitigen. Für Unfälle, die durch Verschmutzungen entstehen, haftet derjenige, der die Verschmutzung auf die öfftl. Fläche gebracht hat oder die Tätigkeit beauftragt hat. Nach mehrmaliger erfolgloser Mahnung kann auch die Stadt durch Ersatzvornahme die Verschmutzung beseitigen lassen. Außerdem ist mit einer Anzeige bei der Polizei zu rechnen.
5. Wasserentnahmen aus Hydranten der öffentlichen Wasserleitung ohne Genehmigung des Technischen Rathauses/der Stadtwerke sind nicht erlaubt und strafbar. Wird bei einer Kontrolle ein Standrohr angetroffen, welches nicht bei den Stadtwerken angemeldet ist, zieht die Stadt das Standrohr ein und erstattet Anzeige wegen Wasserdiebstahl. Bauwasser und sonstige Wasserentnahmen sind rechtzeitig bei den Stadtwerken zu beantragen.

➔ Weitere Informationen und Antragsformulare finden Sie auch auf unserer Website unter www.korntal-muenchingen.de ←